

Die Märkte in Olten

Autor(en): **Fischer, Martin E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **41 (1979)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anmerkungen:

StAO Stadtarchiv Olten, StA SO Staatsarchiv Solothurn, PAS P. Alexander Schmid.

1 vergl. *Ildefons von Arx*, Geschichte der Stadt Olten, 1802, S. 47. — 2 Oltner Urkundenbuch Bd. I, S. 1, Nr. 1. — 3 publiziert in: *Ed. Fischer*, Oltner Brückenbuch, S. 17. — 4 Oltner Urkundenbuch Bd. I, S. 2, Nr. 3. — 5 *Harms*, Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter, Bd. I, S. 77. — 6 Oltner Urkundenbuch Bd. I, S. 16, Nr. 18. — 7 Oltner Urkundenbuch Bd. I, S. 9, Nr. 12. — 8 *Franz Haffner*, Schaw-Platz 1666, S. 391. — 9 Oltner Urkundenbuch Bd. I, S. 61, Nr. 63 und *Peter Walliser*, Das Stadtrecht von Olten, S. 174ff. — 10 *Franz Haffner*, Schaw-Platz 1666, S. 391. — 11 a.gl.O., S. 395. — 12 StA SO, RM 1575, S. 386. — 13 StA SO, RM 1583, S. 506. — 14 StAO, PAS, Auszüge Bd. I, S. 16. — 15 a.gl.O., S. 5 unten. — 16 a.gl.O., S. 7. — 17 a.gl.O., S. 28. — 18 a.gl.O., S. 9. — 19 a.gl.O., S. 29 unten. — 20 vergl. *M. Ed. Fischer*, Zur Geschichte des Obertores, Oltner Neujahrsblätter 1976, S. 44. — 21 StA SO, RM 1543, S. 93. — 22 StA SO, RM 1581, S. 392. Vergl. dazu auch: *M. Ed. Fischer*, Die Schultheissenhäuser zu Olten, Oltner Neujahrsblätter 1977, S. 69ff. — 23 StAO,

Bürgerbuch 1592, S. 388. — 24 StAO, PAS, Auszüge Bd. I, S. 15. — 25 StAO, Jahrzeitbuch St. Martin 1490, S. 174. — 26 lt. StAO, Urbar der Stadt Olten 1620. — 27—30 Vergl. die entsprechenden Angaben lt. Oltner Urkundenbuch Bd. I, Register S. 450 und *H. Dietschi*, Mühlen, Hammerschmieden und andere Gewerbe zu Olten, Oltner Geschichtsblätter, 2. Jg. 1948, Nrn. 3, 4, 5 und 6. — 31 StAO, Kirchensachen, Translation Stift Schönenwerd 1697 und StAO, PAS Auszüge Bd. I, S. 66. — 32 StAO, PAS Auszüge Bd. I, S. 66. — 33 StAO, PAS Auszüge Bd. X, S. 28. — 34 lt. den Kirchenurbaren von 1507, 1528, 1544 und 1581. — 35 StAO, Bürgerbuch 1592, S. 125. — 36 wie Nr. 20. — 37 publiziert in Oltner Brückenbuch, S. 18 (vergl. Nr. 3). — 38 StAO, *B. Mugglin* und *U. Wyss*, die Bevölkerung Olten im ausgehenden Mittelalter, MS. — 39 StAO, Privatarchive, Nachlass *Jakob Aeschbach*. — 40 vergl. die entsprechenden Planunterlagen im Archiv der Bürgergemeinde Olten. — 41 StAO, Cliché-Sammlung, Cl. 2 1927/28. — 42 vergl. Schweiz. Bauzeitung vom 26. August 1911, S. 115ff.

Die Illustrationen stammen aus dem «Oltner Brückenbuch» von Edward Fischer (Olten 1954).

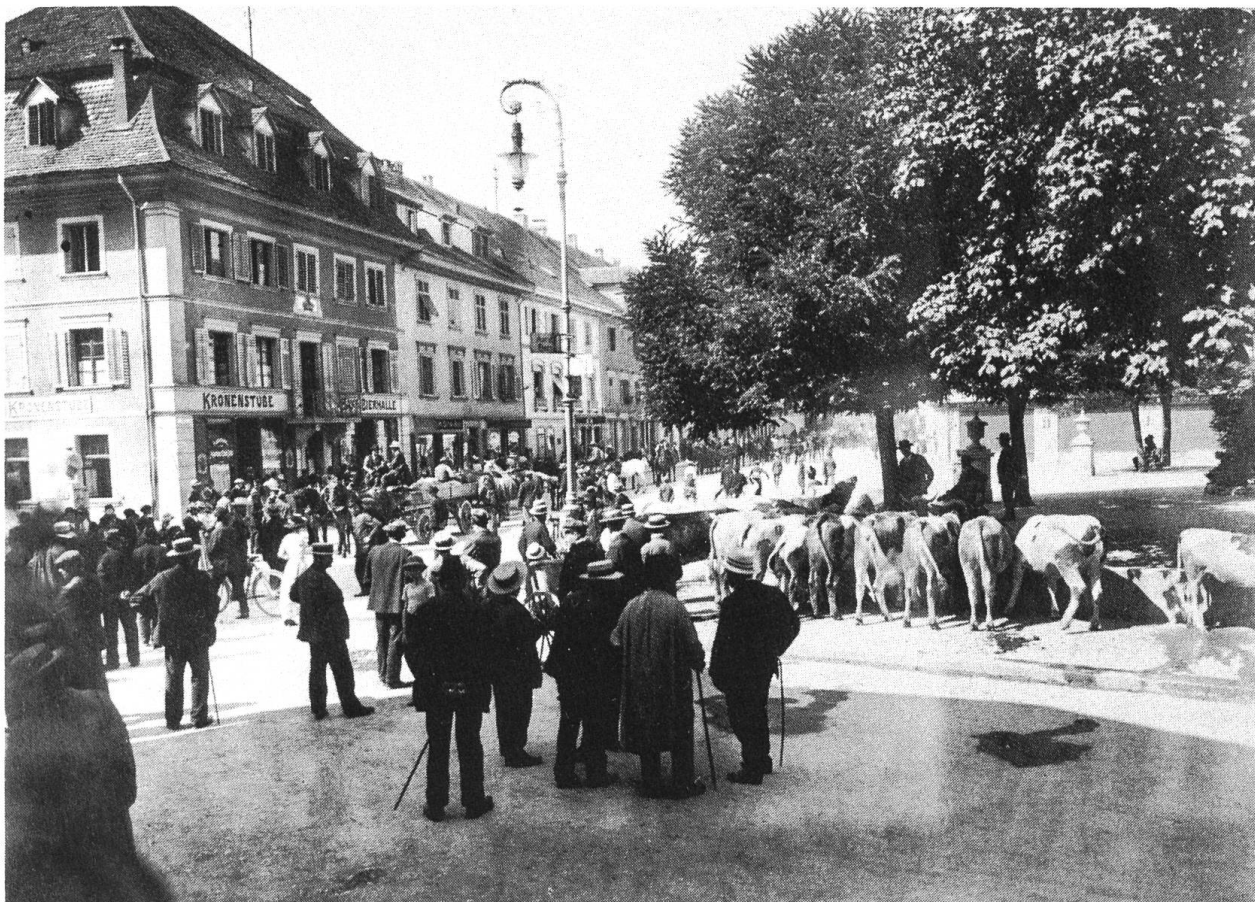
Die Märkte in Olten

Von *Martin Ed. Fischer*

In seiner Arbeit über das Stadtrecht von Olten weist Peter Walliser mit Recht darauf hin, von welcher ausschlaggebenden Bedeutung einst das Marktrecht für die wirtschaftliche Entwicklung einer Stadt war. Es ist deshalb eigentlich erstaunlich, dass die Oltner Märkte bisher noch nie gesamthaft untersucht worden sind, besonders, da die Einnahmen aus Markt- und Standabgaben regelmässig in den Stadtrechnungen nachgewiesen werden können. Diese Einnahmen, zu welchen, je nach Rechnungsführer, Pfundzoll, Geld aus dem Kornhauskasten (Geld für verkauftes Korn)¹, Waaggeld² und Standgelder³ gezählt wurden, beliefen sich, zusammen mit dem Umgeld, einer Abgabe für verkauften Wein, und mit den Einnahmen von städtischen Gültbriefen

auf mehr als $\frac{2}{3}$ der gesamten Einnahmen des städtischen Finanzhaushaltes. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts machten die Pfundzolleinnahmen (eine Abgabe von auf dem Markt aufgeführter (Vieh-) Ware) allein mehr als einen Drittel des Stadthaushaltes aus⁴.

Schon aus dieser Sicht war also die Verleihung des Marktrechtes ein Privileg, das in der Regel nur für besondere geleistete Dienste gewährt wurde. Dies war auch der Fall, als 1395 Herzog Leopold von Österreich dem Städtchen Olten, das sich damals in habsburgischer Pfandherrschaft befand, das Recht verlieh, jeden Montag einen Wochenmarkt und dazu drei Jahrmärkte zu halten. Herzog Leopold weist denn in der Verleihungsurkunde auch ausdrücklich darauf hin, dass Olten



treu zu Habsburg gehalten und den gemeinsamen Feinden, den Schwyzern und deren Verbündeten nämlich, Widerstand geleistet habe⁵. Mit der Belohnung verband sich allerdings auch die Absicht, die Stadt besser befestigen zu lassen, denn das Geld, das der Stadt von diesen Märkten zufließen werde, sollte sie getreulich «an den Bau» legen. Welche Bedeutung Olten dieser Marktrechtsverleihung beimass, geht daraus hervor, dass die Stadt zu dem Gang nach Brugg keine Geringeren als Heinrich Zielemp, den Stadtvogt, Arnold Bumann, den damaligen Schultheissen und Ingold von Wangen, den Alt-Schultheissen, entsandte. Ob Olten damals sein erstes Marktrecht erhalten hat, oder ob dieses Recht bloss erweitert wurde, lässt sich nicht ganz schlüssig belegen. Da aber schon in den

ersten erhaltenen Rechnungen der Stadt vier Jahrmärkte nachgewiesen werden können, scheint es tatsächlich möglich, dass Herzog Leopold 1395 das städtische Marktrecht bloss grosszügig erweiterte, wie das auch für Wiedlisbach 1386 nachzuweisen ist⁶.

Welches waren nun die Jahrmärkte, welche der Stadt 1395 bewilligt wurden? Der erste, der Jahrmarkt am Montag nach Maria Himmelfahrt, ist der Vorläufer unsererer Kilbi. Er heisst denn auch «*Kilbimarkt*»⁷. Der zweite Jahrmarkt, vom Montag nach Allerheiligen, ist unser heutiger *Herbstmarkt*, und aus dem dritten, der auf den Montag nach St. Urban (25. Mai) festgelegt wurde, ist unser *Maimarkt* geworden. Neben diesen drei Jahrmärkten lässt sich schon in den Stadtrechnungen von 1538 auch der *Lichtmessmarkt*

(2. Februar) belegen.⁸ Wenn die Stadt, wie das bisher angenommen wurde, schon vor 1395 einen Jahrmarkt besessen hat, dürfte dieser Lichtmessmarkt, dessen Einführung nicht belegt werden kann, der älteste der Oltner Jahrmärkte sein.

Bei den erwähnten vier Jahrmärkten blieb es bis 1630. Damals wurde der Maimarkt auf den Beginn des Monats, nämlich auf den Dienstag vor Christi Himmelfahrt verschoben. Zugleich erhielt die Stadt das Recht am St. Ulrichstag (4. Juli) einen weiteren Jahrmarkt abzuhalten.⁹ Der Wochenmarkt war übrigens 1598 vom Montag auf den Samstag verlegt worden.¹⁰ In den Stadtrechnungen werden nun diese fünf Jahrmärkte ausgewiesen bis 1672.¹¹ Fünfzig Jahre später, um 1720, vernehmen wir, dass der Markt, der bisher um den Johannistag im Sommer (24. Juni) gehalten wurde, auf den Montag nach Maria Empfängnis (8. Dez.) verschoben werde¹², weil er wegen der Ernte schlecht besucht worden sei. Der letzte Jahrmarkt, der nach altem Recht der Stadt zugestanden wurde, ist der *Mittfastenmarkt*. Er geht zurück auf das Jahr 1765¹³. Er entwickelte sich, wohl nicht zuletzt deshalb, weil er mitten in der strengen Fastenzeit eine Auflockerung brachte, bald zum bedeutendsten Jahrmarkt in Olten. So weist die Stadtrechnung von 1797 folgende Pfundzoll-Einnahmen aus: am Fastenmarkt 121 Gulden, am Maimarkt 86 Gulden 7 Batzen und 2 Kreuzer, am Johannismarkt 46 Gulden 10 Batzen, am Kilbimarkt 69 Gulden 3 Batzen, am Herbstmarkt 19 Gulden, am Weihnachtsmarkt 30 Gulden 3 Batzen und am Lichtmessmarkt 35 Gulden¹⁴.

Interessant ist auch, wo diese Märkte ursprünglich abgehalten wurden. Die erste Nachricht darüber erhalten wir aus den Basler Stadtrechnungen von 1413/14, wo unter den Oltner-Einnahmen ein Posten von 11 Pfund und 13 Pfennigen figuriert « von den jar merckten im koufhuse daselbs»¹⁵. Unter

diesem Kaufhaus, dem einzigen in der Stadt übrigens, ist das alte Kornhaus beim Stadtbad zu verstehen. Der Umstand, dass beim Kornhaus Markt gehalten wurde, lässt sich noch im 18. Jahrhundert nachweisen¹⁶. Marktplätze und Markttage wechselten über die Jahrhunderte verschiedene Male. So die Viehmärkte, welche aus Platzmangel bald ausserhalb der Stadtmauern abgehalten wurden, vom Graben, in die Kirchgasse und auf die Schützenmatte¹⁷. Der Krambudenmarkt hingegen spielte sich zur Hauptsache in der Altstadt ab, an der Hauptgasse, in der Hintern Gasse und auf der Alten Brücke, bis 1875 an der Gemeindeversammlung vom 17. Januar der Beschluss gefasst wurde, den Wibermäret (lies: Krämermarkt) auf den Platz vor dem neuen (Hübeli-)Schulhaus zu verlegen, indem auf der Aarebrücke, in der Haupt- und Hintern Gasse die Stände, soweit sie Gemeindestände seien und nicht den Ladenbesitzern gehörten, geräumt werden sollten¹⁸.

Quellenangaben:

1 StAO, Urbar Stadt Olten 1620, S. 323. — 2 a.gl.O., S. 320. — 3 a.gl.O., S. 343. — 4 vergl. StAO, Stadtrechnungen 1728ff, S. 136. — 5 siehe SO Wbl 1812, S. 439f. — 6 vergl. *Peter Walliser*, Stadtrecht Olten, S. 39, Anm. 37. — 7 vergl. StAO, Stadtrechnungen 1728ff, S. 209. — 8 StAO, Stadtrodel F 1, S. 78. — 9 StAO, PAS, Auszüge I, S. 54. — 10 StAO, PAS, Auszüge I, S. 43. — 11 StAO, Urbar 1620, S. 275. — 12 StAO, Ukde. C 10. — 13 StAO, Ukde. C 15. — 14 StAO, Stadtrechnungen 1728ff, S. 209. — 15 vergl. *Harms*, der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter, Bd. 1, S. 77. — 16 StAO, Ukden. C 11 und C 12. — 17 vergl. StAO, Protokolle der Marktkommission ab 1870. — 18 lt. Gemeindeversammlungsprotokoll Bd. 2 S. 36.